

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0921/2010

Auskunft erteilt:

Frau Rüter/Herr Willamowski

Ruf:

492 50 27; 492-5001

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

12.01.2011

Betrifft

**Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung:
Bezuschussung eines Beratungsangebotes der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.**

Beratungsfolge

01.02.2011 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen
mit Behinderungen

09.02.2011 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster gewährt der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.) für drei Jahre (2011 – 2013) einen jährlichen Zuschuss für die Einrichtung und Erprobung eines Beratungsangebotes „Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - mit der LAG SELBSTHILFE NRW Einzelheiten der Zuschussung vertraglich in einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zu regeln. Die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung sind vor dem Abschluss mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.
 - der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jährlich über die Arbeit, die Inanspruchnahme und Zielerreichung der Beratungsstelle zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für den Zuschuss an einen freien Träger ist im Haushalt von 2011 bis 2013 bislang ein jährlicher Ansatz in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Gemäß Beschluss des Rates vom 08.12.2010 ist jedoch ab 2012 eine pauschale Kürzung der Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände um 1,75 % (in diesem Fall = 525 €) vorzunehmen. Daher ist ab 2012 von einem Ansatz in Höhe von 29.475 € auszugehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2011 ab 2012	30.000 29.475	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Begründung:

1. Auftrags- und Beschlusslage

Der Rat hat auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) im Haushaltsjahr 2010 15.000 € und in den Folgejahren jeweils 30.000 € für die Förderung eines freien Trägers zur Einrichtung eines neuen Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt.

Dieser Entscheidung lag ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL zugrunde, in Münster ein Angebot „Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung“ aufzubauen und Haushaltsmittel für die Förderung eines freien Trägers vorzusehen. Im Antrag wird ausgeführt, dass das neue Angebot Menschen mit Behinderungen mit der Methode des Fallmanagements bei komplexen Antragsanliegen zur Seite stehen und zum Thema Persönliches Budget beraten soll.

2. Verfahren zur Auswahl eines Anbieters

Die Verwaltung hatte zunächst eine Aufgabenbeschreibung sowie Anforderungen für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung entwickelt und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vorgeschlagen, ausgehend von diesen Anforderungen einen Träger nach einem kriteriengeleiteten Verfahren mit der Aufgabe zu betrauen und zu bezuschussen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurden mit

Schreiben vom 13.04.2010 über den Aufgaben und -Anforderungskatalog für die Beratung informiert und um Rückmeldung gebeten.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen wurde der Kriterienkatalog in einzelnen Punkten weiter differenziert. Der Kriterienkatalog ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Ende Juni 2010 haben 13 Träger vom Sozialamt eine schriftliche Information über die vorgesehene Einrichtung und Erprobung des Beratungsangebotes und den Kriterienkatalog erhalten und es wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, ein Konzept für die Einrichtung des Beratungsangebotes vorzulegen. In dem Schreiben an die Träger wurde darauf hingewiesen, dass die Aspekte peer counseling und Anbieterneutralität eine besondere Bedeutung haben. Die Träger wurden gebeten, in ihrem Konzept explizit auf diese Aspekte einzugehen. Angeschrieben wurden Träger mit professionellen Erfahrungen in der Beratungsarbeit bzw. soweit sie Angebote für Menschen mit Behinderungen in Münster vorhalten.

Folgende Träger haben ein Konzept für das Beratungsangebot bei der Stadt Münster eingereicht.

- Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V)
- Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V. (VdK NRW e.V.)
- Ambulante Dienste e.V. und weitere Träger, die gemeinsam einen Trägerverbund „Lebens(t)raum“ gründen wollen

Alle anderen angeschriebenen Träger haben mitgeteilt, warum sie kein Konzept eingereicht haben. Mehrere Träger haben verdeutlicht, dass sie als Träger von Angeboten für Menschen mit Behinderungen tätig sind und daher den Grundsatz der Anbieterneutralität in der Beratungsarbeit nicht gewahrt sehen. Andere Träger haben verdeutlicht, dass sie sich aufgrund anderer aktueller Aufgabenschwerpunkte und Herausforderungen entschieden haben, diese neue Aufgabe nicht wahrzunehmen oder daran interessiert sind, sich gegebenenfalls an dem Trägerverbund „Lebens(t)raum“ zu beteiligen.

Die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Rat vertretenen Fraktionen haben – unter Beteiligung des Sozialamtes – die drei Konzepte erörtert und ausgehend von dem Kriterienkatalog bewertet. Es bestand Einvernehmen, dass alle Konzepte die genannten Kriterien weitgehend berücksichtigen und eine gute Basis für den Aufbau der Beratungsstelle bieten könnten, wobei alle Konzepte in einzelnen Punkten noch weiter ausdifferenzieren wären.

Im Vergleich zu den beiden anderen Anbietern stellt die LAG SELBSTHILFE NRW besonders umfassend sicher, dass die Aspekte der Anbieterneutralität und der behinderungsübergreifenden Ausrichtung der Beratung berücksichtigt werden.

Die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher haben sich dafür ausgesprochen, die LAG SELBSTHILFE NRW mit dem Aufbau des neuen Beratungsangebotes in Münster zu beauftragen und befristet zu fördern. Vor der Einrichtung des Beratungsangebotes soll das Konzept mit der KIB bzw. einer Arbeitsgruppe der KIB ausführlich beraten und ausgehend davon in einigen Punkten weiter konkretisiert werden.

3. Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung

Über Inhalt, Umfang und Qualität der Beratungsarbeit sowie die sächliche Ausstattung und die personellen Anforderungen wird zwischen der Stadt Münster und der LAG SELBST-HILFE NRW eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Eckpunkte dieser Vereinbarung wird die Verwaltung vor ihrem Abschluss mit der KIB abstimmen.

4. Information über die Entwicklung der Arbeit der Beratungsstelle

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung sowie die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen über den Aufbau des neuen Beratungsangebotes und die weitere Entwicklung informieren. Vorgehen sind jährliche Berichte, in denen insbesondere die Inanspruchnahme des neuen Angebotes und die Auswirkungen auf die Entwicklung der Zahl der Persönlichen Budgets in Münster dargestellt wird.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:
Anforderungen an das Beratungsangebot